

Im Vernichtungslager Sobibor im heutigen Polen wurden zwischen Mai 1942 und Oktober 1943 etwa 200.000 Menschen ermordet
Foto: Henning Langenheim/akg/picture alliance



Ende der Ermittlungen

Rechtsanwalt Thomas Walther hat viele alte Nazi-Verbrecher vor Gericht gebracht. Weitere Verfahren sind unwahrscheinlich, denn nun sterben auch die letzten Täter.
Eine Bilanz der NS-Prozesse der vergangenen Jahre

Von Klaus Hillenbrand

Der Platz der Angeklagten blieb leer im Gerichtssaal des schleswig-holsteinischen Itzehoe. Irmgard Furchner, 96, die frühere Sekretärin des KZ-Kommandanten von Stutthof, hatte am frühen Morgen des 30. September 2021 ihr Pflegeheim in Quickborn verlassen und ein Taxi bestiegen, das sie bis zu einem Hamburger U-Bahnhof brachte. Dort verlor sich ihre Spur. Sie hinterließ dem Gericht einen handgeschriebenen Brief, in dem sie mitteilte, dass sie zu ihrem Prozess nicht zu erscheinen gedenke.

Furchner wurde noch am selben Tag in Hamburg gefasst und kam für kurze Zeit in Untersuchungshaft. Am nächsten Verhandlungstag saß sie im Rollstuhl im Gericht, mit Kopftuch und Atemschutzmaske vermmummt. Angeklagt der Beihilfe zum Mord in mehr als 11.000 Fällen, zeigte sie sich keiner Schuld bewusst. In den folgenden Monaten sagte sie kein einziges Wort vor Gericht. Aber sie schien immer aufmerksam zuzuhören.

Kurz vor Ende des Verfahrens brach Furchner ihr Schweigen. Die Beweisaufnahme war abgeschlossen, die Nebenkläger hatten Furchners über ihre Erfahrungen in Stutthof gesagt. Furchner sagte drei dürre Sätze: „Es tut mir leid, was geschehen ist. Ich bereue, dass ich

zu der Zeit gerade in Stutthof war. Mehr kann ich nicht sagen.“ Ende Dezember 2022 erging das Urteil. Furchner erhielt eine Jugendstrafe von zwei Jahren zur Bewährung. Zur Tatzeit galt sie als Heranwachsende, Furchner ist Jahrgang 1925. Der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) bestätigte im August 2024 dieses Urteil. Das Gericht entschied auch, dass die elenden Lebensumstände für die Häftlinge in einem NS-Lager als Beihilfe zum Mord gewertet werden können. Und dass es keiner Uniform bedurfte, um dort Morde zu begünstigen.

Tod, Demenz und Gebrechen haben die Aufarbeitung der Nazi-Verbrechen im Jahr 2024 beendet. „Dies war das letzte Mal, dass ein deutsches Gericht über die Verbrechen der Nazis zu urteilen hatte“, sagt Thomas Walther über den Prozess gegen Irmgard Furchner. Der Rechtsanwalt muss es wissen, denn er hat in den vergangenen 15 Jahren die Verfahren gegen ehemalige KZ-Bedienstete in Gang gebracht. 2009 begann das, was Historiker die Spätphase der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen nennen. Ohne Walther hätte es diese Verfahren wohl nie gegeben.

Iwan Demjanjuk machte einen bemerkenswerten Eindruck. Schrägliegend wurde der damals 89-Jährige am 30. November 2009 auf einer Trage in

den Saal des Münchner Landgerichts gebracht. Den Mund halb geöffnet, die Augen hinter einer Sonnenbrille versteckt, so hinfällig, dass ein Rollstuhl nicht ausreichte, um ihn vor Gericht vorzuführen: So wollte der Angeklagte demonstrieren, wie die deutsche Justiz unschuldige Rentner quälte. Doch hinter den Backsteinmauern der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim wusste deren Direktor ganz anderes über seinen aus der USA ausgewiesenen Häftling zu berichten, der im Krankenrathaus seine Tage verbrachte. Er bereite sich sein Essen selbst zu, lese Zeitung und nehme im Rollstuhl oder mit einer Gehhilfe am täglichen einstündigen Umkleeschritt teil, bei dem Gefangene miteinander ihre Freizeit verbringen, sagte Anstaltsleiter Michael Stumpf damals der taz.

Demjanjuk war der Beihilfe zum Mord an mehr als 28.000 Menschen angeklagt, begangen im NS-Vernichtungslager Sobibor. Dort war der ukrainische „Hilfswillige“ der SS 1943 im Einsatz. Etwa 200.000 Jüdinnen und Juden wurden in den Gaskammern von Sobibor ermordet.

Thomas Blatt, der im Jahr 2015 verstarb, war einer von nur 53 Gefangenen, die das Lager überlebten. Blatt zählte in München zu der Nebenklägerin. Er berichtete von der Mordstätte: Die Juden aus den Niederlanden seien ah-

nungslos gewesen, wenn ein SS-Mann ihnen nach der Ankunft erklärte, sie befänden sich in einem „Übergangslager“ und es sei jetzt „aus hygienischen Gründen“ geboten, ein heißes Duschbad zu nehmen. „Sie starben, ohne dass sie wussten, dass sie ermordet wurden“, sagte Blatt vor Prozessbeginn der taz. „Sobibor war wie eine Fab-

Die Männer und Frauen, die Walther vor Gericht brachte, waren Rädchen im Getriebe des Mordens

rik“, beschrieb er das Lager, in dem das Handeln auf das Töten möglichst vieler Menschen ausgerichtet war. An Demjanjuk konnte sich Blatt nicht erinnern: „Ich weiß, wer von den Deutschen in Sobibor was getan hat“, sagte er. „Aber nicht bei den Ukrainern. Es waren zu viele.“ Blatt musste im Alter von 15 Jahren als „Arbeitsjude“ die Hinterlassenschaften der Ermordeten sortieren und

entkam beim Sobibor-Aufstand im Oktober 1943.

Im März 2011 wurde Iwan Demjanjuk zu fünf Jahren Haft verurteilt. Aber wenn es nach der lang geübten deutschen Rechtspraxis gegangen wäre, hätte man den Angeklagten gar nicht verurteilen können, ja, nicht einmal vor Gericht wäre Demjanjuk gekommen. Die Ermittler der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg schoben jahrzehntelang in Fällen wie dem von Demjanjuk die Akten in die Ablage, schlossen die Deckel und stellten die Ermittlungen ein. Tausende KZ-Wachmänner entgingen so ihrer Bestrafung. Wie war das möglich?

Im bayerischen Lindau ging 2006, fünf Jahre vor dem Demjanjuk-Urteil, ein 63 Jahre alter Amtsrichter der Pensionsgrenze entgegen. Doch so richtig als Ruhestandler mochte sich Thomas Walther sein Leben nicht vorstellen. Er suchte eine neue Herausforderung. Walther fand eine Ausschreibung der Zentralen Stelle. Es wurden Ermittler gesucht.

Die Verfolgung von NS-Straftätern ist Walther wichtig. Schon sein Vater habe ihn gegen die Nazis geprägt, sagt er. Rudolf Walther nahm nach der Pogromnacht 1938 zwei jüdische Ehepaare auf und versteckte sie so lange, bis sie ins Ausland flüchten konnten. Thomas